



Verband der höheren Verwaltungsbeamten Baden-Württemberg e.V.

Juli 2013

Verbandsnachrichten

Exkursion am 24. September



Wir laden Sie herzlich ein zu unserer diesjährigen Verbandsexkursion am **Dienstag, den 24. September 2013 nach Schwäbisch-Hall.**

Die Abfahrt mit dem Bus ist in Stuttgart am altbewährten Platz (Theodor-Heuss- Straße 4) neben dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft um 12.15 Uhr.

Programm:

Um 14 Uhr werden wir von Frau Bürgermeisterin Bettina Wilhelm im Rathaus (Ratssaal) begrüßt. Es schließt sich ab 14.30 Uhr eine historische Stadtführung mit Besichtigung der Kirche St. Michael an.

Um 16 Uhr treffen wir uns an der Johanniterkirche zur Besichtigung von Hans Holbeins Schutzmantelmadonna, die uns sachkundig erläutert wird. Gegen 17 Uhr nehmen wir an einer Führung durch die aktuelle Ausstellung in der Kunsthalle Würth teil.

Zum „Hohenloher Schmaus“ finden wir uns schließlich um 18:00 Uhr im Brauereiausschank „Zum Löwen“ in der Mauerstraße 17 in Schwäbisch Hall ein.

Anschrift: Landesvorsitzender Bernhard Freisler
Regierungspräsidium Stuttgart
Ruppmannstraße 21
70565 Stuttgart

Telefon: 0711/904 17100
LVNE-Mail: Bernhard.Freisler@rps.bwl.de

privat: Böllatweg 36
73734 Esslingen

Homepage: www.vhv-bw

Die Rückkehr in Stuttgart am Hauptbahnhof ist für ca. 21.30 Uhr vorgesehen.

Wie immer verlangen wir einen Unkostenbeitrag von 15 €, der im Bus eingesammelt wird.

Bitte melden Sie sich ab sofort an bei Frau Elwenholl (Tel. 0711 / 123 – 2210, E-Mail: Simone.Elwenholl@mfw.bwl.de).

Gäste sind herzlich willkommen!

Meinungsaustausch mit Vertretern der GRÜNEN-Landtagsfraktion

- Landesvorstand in der Diskussion mit der Grünen-Landtagsfraktion -

Am 10. Juli 2013 führte der Verbandsvorstand unter Leitung seines Vorsitzenden Abteilungsdirektor Bernhard Freisler (Regierungspräsidium Stuttgart) ein Gespräch über aktuelle berufspolitische Themen mit der GRÜNEN-Vorsitzenden des Arbeitskreises Finanzen und Wirtschaft, Muhterem Aras, und dem Stellv. Fraktionsvorsitzenden der GRÜNEN, Andreas Schwarz. An der Diskussion beteiligten sich der Stellvertretende Verbandsvorsitzende, MR Dr. Helmut Messer aus dem Wissenschaftsministerium, und die weiteren Vorstandsmitglieder MR Dr. Hans Joachim Hauser (Ministerium für Finanzen und Wirtschaft), Hauptkonservatorin Dr. Ulrike Plate (Landesamt für Denkmalpflege), RR'in Catrin Steinrück (Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald) und Wolf Eisenmann, Erster Landesbeamter beim Landratsamt Böblingen.



Gleich zu Beginn stellte Verbandsvorsitzender Bernhard Freisler klar, dass weitere Einschnitte in die Ruhestandsversorgung nicht widerstandslos hingenommen würden. Es seien hier inzwischen verfassungsrechtlich relevante Grenzen erreicht, denen erforderlichenfalls auch mit gerichtlichem Beistand Geltung zu verschaffen sei. Für äußerst bedenklich bezeichnete der Verbandsvorsitzende die jüngste Äußerung des Ministerpräsidenten, wonach die aktiven Beamtinnen und Beamten von den Einsparungen noch stärker hätten getroffen werden müssen. Demgegenüber versicherte Frau Abg. Aras, dass der Grünen Landtagsfraktion durchaus be-

wusst sei, dass es sich bei der Landesverwaltung um ein Dienstleistungsunternehmen handle, das auf qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen sei. Welche Bedeutung dabei auch der Wertschätzung zukomme, stehe außer Frage. Sie selbst sei beeindruckt von der Loyalität und Qualifikation der Beamtinnen und Beamten im Land. Die von den Vorstandsmitgliedern deutlich kritisierte Senkung der Eingangsbesoldung sei ihr daher auch besonders schwer gefallen. Die notwendigen Einsparungen im Landeshaushalt hätten aber keine anderen Möglichkeiten gelassen.

Angesprochen auf die 116 zusätzlichen Stellen, die nach dem Regierungswechsel in den Leitungsebenen der Ministerien eingerichtet wurden, rechtfertigten sich die GRÜNEN-Abgeordneten mit der besonderen Situation in Baden-Württemberg, die nach 58 Jahren CDU-Dominanz es erforderlich gemacht habe, sich mit „eigenen Vertrauenspersonen“ zu umgeben. Alle diese Stellen seien im Übrigen mit einem KW-Vermerk versehen.

Verbandsvorsitzender Bernhard Freisler thematisierte auch die aktuelle Verschiebung der Besoldungserhöhung um 12 Monate. Das laufe faktisch auf eine Nullrunde hinaus. Nachdrücklich appellierte er gegen eine Wiederholung dieser Entscheidung.

Zur Absenkung der Eingangsbesoldung berichtete Vorstandsmitglied Wolf Eisenmann, dass die Landesverwaltung seinem Vernehmen nach inzwischen Schwierigkeiten habe, höchstqualifizierte Hochschulabsolventen zu gewinnen. Nach dem erfolgreichen Durchlaufen der Assessments würden auch unter den Juristen die Besten oft wieder abspringen und sich für eine Berufstätigkeit außerhalb des Öffentlichen Dienstes entscheiden. Daher erscheine zweifelhaft, ob man dem durch die Gewährung von Besoldungszuschlägen in „Mangelberufen“ wirksam gegensteuern könne.

Den aktuellen Überlegungen zur „Kommunalisierung“ des höheren Dienstes in den Landratsämtern erteilten die Vorstandsmitglieder eine klare Absage. Begründet wurde das mit dem damit einhergehenden Verlust einheitlicher Verwaltungsstandards. Die geringere Flexibilität beim Personaleinsatz bedeute auf der anderen Seite auch ungünstigere Karriereperspektiven, was letztlich - ebenso wie die Absenkung der Eingangsbesoldung - dazu führe, dass künftig nicht mehr die Leistungstärksten für den Öffentlichen Dienst gewonnen werden könnten.

Beim Thema „Neue Steuerungsinstrumente (NSI)“ zeigten sie die GRÜNEN-Vertreter Aras und Schwarz noch unentschieden. Man sei an einer Ressourcen- und guten Personalsteuerung durchaus interessiert, habe die Meinungsbildung darüber aber noch nicht abgeschlossen, ob und inwieweit sich dafür NSI eigne. Demgegenüber machten die Vertreterinnen und Vertreter des Verbandsvorstands mit einigen eindringlichen Beispielen die gravierenden Schwächen dieses Landesprojekts deutlich.

Abschließend versicherten die Abgeordneten Aras und Schwarz, dass ihre Fraktion ein besseres Einvernehmen mit den Beamten anstrebe. Sie seien daher bereit, die Gespräche mit dem Verband der höheren Verwaltungsbeamten Baden-Württemberg fortzusetzen. Es sollen dann auch die Themen diskutiert werden, die am 10. Juli 2013 aus Zeitgründen nicht mehr angegangen werden konnte, wie z.B. der Bereich Beihilfe und die Planungen zum Stellen- und Aufgabenabbau.

Beamtendemo

Es ist Samstag, der 29. Juni 2013 und es regnet stark im Land. Trotzdem versuchen rund 5000 Beamtinnen und Beamte sich mit dieser Protestdemonstration Gehör bei der Landesregierung zu verschaffen. Gehör für unsere berechtigten berufspolitischen Anliegen - insbesondere zur Besoldung, die am 10. Juli 2013 zur Beschlussfassung im Landtag ansteht. Bisher haben wir leider den Eindruck, dass die Politik keine ernsthafte sachorientierte Auseinandersetzung anstrebt. Fast gebetsmühlenartig wird wiederholt, dass die Planansätze des Landeshaushalts und die der Mittelfristigen Finanzplanung überschritten werden. Dies erzwingt Sparmaßnahmen, die eigentlich noch höher ausfallen müssten. Wochen später wird dann in einem anderen Zusammenhang erklärt, die dortigen Ansätze seien nur grobe Zahlen und Schätzungen.

Damit sind wir aber auch schon nahe bei der Wertschätzung der Politik für die Beamtinnen und Beamten des Landes und der Kommunen. Wertschätzung bedeutet nämlich auch, dass unser Dienstherr, das Land, unserem Tun auch einen Wert beimisst, der gerecht eingeschätzt wird. Die Beamtinnen und Beamten müssen daher an der allgemeinen Einkommensentwicklung teilnehmen. Da im Tarifbereich für die Jahre 2012 und 2013 zusammen 6,4 % Erhöhung zugestanden wurden, ist jede Vergütung unter 6 % weit entfernt von einer nachhaltigen „Wertschätzung“. Die Demonstration ist deshalb völlig berechtigt. Sie zeigt die Mobilisierungsfähigkeit und den Unmut unserer Kolleginnen und Kollegen gegenüber dieser Politik deutlich auf.

Beihilfe

Die beihilfefähigen Kosten für Zahnersatz hat das Land für alle Beihilfeberechtigten von 100 % auf 70 % reduziert. Überprüfen Sie diesbezüglich Ihren Versicherungsschutz bei Ihrer privaten Krankenversicherung. Über die Folgen für Sie dürfen Sie uns gerne berichten. Wir und der Beamtenbund wollen die Entwicklung beobachten und die Versicherungsreaktionen für berufspolitische Konsequenzen nutzen. Bisher wissen wir, dass es bei einer Versicherung Schutz ohne Mehrkosten, bei einer anderen für 9 € monatlich gibt und bei manchen Versicherungen bisher gar keinen. Z.T. wurde auch schon verlangt, die gesamte private Krankenversicherung auf teure UNISextarife umzustellen, was im konkreten Fall zu 700 € an Mehrkosten im Jahr geführt hätte.

Dieser Eingriff in bestehende Vertragssysteme zur Risikoabsicherung verletzt unseres Erachtens die Alimentations- und die Fürsorgepflicht des Dienstherrn. Im Extremfall bleiben aktive Beamte und Versorgungsempfänger auf dem eigenen Risiko ohne angemessenen Versicherungsschutz sitzen. Dies dürfen wir nicht hinnehmen.

Bei der Besoldung "streiten" wir manchmal über kleine Beträge. Bei der Beihilfe im Krankheitsfall geht es oft um Großgeld. In den letzten 30 Jahren haben sich hier die Leistungen unseres Dienstherrn gleich mehrfach verschlechtert. Der Selbstbehalt wurde eingeführt und immer wieder erhöht. Ein Erhöhungsgrund war die wirkungsgleiche Übertragung der Praxisgebühr im Bereich der gesetzlichen Krankenkassen auf uns. Nachdem die Praxisgebühr 2012 abgeschafft wurde, hat Baden-Württemberg leider vergessen, wie andere Bundesländer den Selbstbehalt entsprechend zu senken – soviel zur Wirkungsgleichheit!

Im Gegenteil dazu hat das Land den Eigenbeitrag für Wahlleistungen im Krankenhaus mit 22 € pro Monat neu eingeführt. Weitere erhebliche Verschlechterungen gibt es beim Zahnersatz. Teurer wird es für Beamtinnen und Beamte, die in der Familienphase eine "Einverdienerehe" führen, weil der Beihilfesatz für beide Ehepartner bei 50 % verharrt und nicht mehr wie früher

auf 70 % ansteigt. Auch darf der Partner jetzt nicht mehr als 10000 € hinzuverdienen, wenn er seine Beihilfe erhalten will. Bei 2 und mehr Kindern stieg der Beihilfesatz, wenn die Kinder mitzuversichern waren, bislang auf 70 %. Auch da bleibt es in Zukunft bei 50 %.

Wir meinen daher, dass die Krankenfürsorge von unserem Dienstherrn nicht als Steinbruch betrieben werden darf. Auch hier gilt das **Alimentationsprinzip!**

Exportschlager Altersgeld zur Versorgung

Seit der Dienstrechtsreform können Beamte im Land, die 5 Jahre im Dienst waren, bei vorzeitigem Ausscheiden zwischen Nachversicherung bei der Deutschen Rentenversicherung oder dem Altersgeld wählen. Das Altersgeld gibt es in Baden-Württemberg zum gleichen Prozentsatz wie den bis dahin erdienten Versorgungsanspruch. Zurzeit arbeiten Bund und einzelne Bundesländer ebenfalls daran ein Altersgeld einzuführen. Erstaunlich ist dabei die Kreativität von Ausgestaltung der Voraussetzungen für die Inanspruchnahme. Viele davon scheinen eher zur Abschreckung. Dies bedeutet, dass sich hinter dem gleichen Begriff im Bundesgebiet künftig verschiedene Lösungen verbergen. Aufpassen! Schade!

Personalkostenanteil und Besoldungsungerechtigkeit

Unser Dienstherr, das Land Baden-Württemberg, beklagt einen Anteil von knapp über 40 % Personalkosten an seinen Ausgaben. Politiker begründen damit, die Beamten könnten keine Besoldungserhöhung erhalten (Ministerpräsident Kretschmann) oder wenn, dann eine spätere oder in geringer Höhe als die Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst. Wir halten eine solche Begründung aus mehreren Gründen für äußerst ungerecht.

Als erstes sollen **Beamte an der allgemeinen Einkommensentwicklung teilhaben**. Diese ist in den letzten Jahren kräftiger gestiegen als die Beamtenbesoldung. Das sieht man deutlich an der Erhöhung der Diäten der Landtagsabgeordneten, die das Statistische Landesamt nach der Einkommensentwicklung errechnet.

Zum Zweiten wird dadurch die **amtsangemessene Besoldung** in Frage gestellt. Aus unserer Sicht gehört dazu auch ein ähnliches Einkommensniveau wie in vergleichbaren Positionen außerhalb des öffentlichen Dienstes. Dieses Verhältnis verschlechtert sich permanent. Zusätzlich werden die Rahmenbedingungen unserer Arbeit wie zum Beispiel für Dienstreisen verschlechtert.

Drittens ist es eigentlich erstaunlich, dass der **Landeshaushalt nur 40% Personalkostenanteil** an den Ausgaben aufweist. Immerhin sind 66% des Personals im Schul- und Wissenschaftsbereich beschäftigt. Weitere knappe 30 % sind bei Polizei, Finanzämtern und Justiz tätig. **Alles personalintensive Bereiche**. Keine 10 % des Personals sind somit mit der Verwaltung im engeren Sinn betraut. Bekanntermaßen weisen private Dienstleistungsunternehmen wie Rechenzentren, Beratungsbüros, Rechtsanwälte, Architekten oder Pflegeheime weit höhere Personalkostenanteile auf als 40 %. Zudem enthält der 40 % Anteil auch **Ausgaben für Beihilfe, für Versorgung der Pensionäre und Hinterbliebenen und für die aktiven und pensionierten Landtagsabgeordneten, so dass er in der Realität sowieso unter 30 % liegt**.

Viertens besteht unser Staat aus **drei Verwaltungsebenen** – Bund, Land und Kommunen sowie weiteren öffentlich-rechtlichen Körperschaften. Zusammengerechnet ist der Personal-

kostenanteil sehr viel geringer. Nur diese Gesamtbetrachtung darf nämlich herangezogen werden. Denn der einzelne Beamte kann nicht davon abhängig sein, auf welcher Ebene er zufällig zum Einsatz kommt. Immerhin sind auch ca. 1400 Landesbedienstete in Landratsämtern eingesetzt.

Fünftens ist festzuhalten, dass alle Mitarbeiter für die Erfüllung bestimmter Aufgaben verpflichtet seien. Sie sind nicht für sich selbst da. Die Anzahl kann nur sinken, wenn die Aufgaben mit weniger Aufwand erfüllt werden können oder gar wegfallen. **Die Beamten, die da sind, sind amtsangemessen zu alimentieren.** Diese monetär ausgedrückte Wertschätzung ist eine wichtige Basis der Stabilität unserer Staatsverwaltung.

Sechstens hat das **Bundesverfassungsgericht** entschieden, dass die **Beamten nicht als Sparmasse für den Dienstherrn mit Sonderopfern zur Verfügung stehen** dürfen. Die Beamten sollen an der allgemeinen Einkommensentwicklung teilhaben.

Schließlich kann auch die Schuldenbremse nicht als Begründung für einseitige Kürzungen der Besoldung und Versorgung herangezogen werden. Der Dienstherr muss seine gesamte Ausgangssituation so gestalten, dass er auch die erforderlichen Ausgaben für das Personal leisten kann. Andere politisch wünschenswerte Ausgaben sind daher grundsätzlich nachrangig.

Besoldungsverschiebungen seit 1990

Diese finden sich in der Landtagsdrucksache 15/3512 aufgearbeitet. Für den höheren Dienst kam es bislang zu Verschiebungen zwischen 2 und 7 Monaten. Daher ist die Verschiebung 2013 und 2014 um 12 Monate ein Novum. Sie kommt einer Nullrunde gleich. Weiter stellt sich die Frage, wie die Politik eine solche Verschiebung später jemals wieder aufholen will. Denn dann steht bereits die zeit- und inhaltsgleiche übrigens nächste Tarifierhöhung auf die Beamten an. **Daher darf es 2015 eine solche Verschiebung um ein Jahr nicht mehr geben. Es gilt der Satz: Personal sparen - nicht am Personal sparen!**

Personalratswahlen 2014

Im Frühsommer 2014 werden wieder Personalratswahlen stattfinden. Wir bitten deshalb alle Kolleginnen und Kollegen, die sich vorstellen können für einen Personalrat zu kandidieren, sich bei einem der Vorstandsmitglieder oder bei Frau Elwenholl zu melden. Unsere Vertretung in diesen Gremien ist wichtig. Der Beamtenbund wird grundsätzlich gemeinsame Listen aller zugehörigen Verbände aufstellen. Diejenigen, die gewählt werden sollten, werden bestmöglich in diesem Amt unterstützt. Da wir auch für den Bereich der Tarifbeschäftigten Listen aufstellen, sind uns natürlich auch Kandidatinnen und Kandidaten dafür herzlich willkommen.

Versorgungsrücklage

Durch das Versorgungsreformgesetz 1998 des Bundes wurden unter anderem die Länder verpflichtet, ab 1999 eine Versorgungsrücklage zu bilden. Diese wurde in Baden-Württemberg durch das »Gesetz über eine Versorgungsrücklage des Landes Baden- Württemberg« vom 15. Dezember 1998, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2012 eingerichtet.

Um die Versorgungsleistungen angesichts der demographischen Veränderungen und des Anstiegs der Zahl der Versorgungsempfänger sicherzustellen, werden Versorgungsrücklagen als Sondervermögen aus der Verminderung der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen gebildet. Damit soll zugleich das Besoldungs- und Versorgungsniveau in gleichmäßigen Schritten von durchschnittlich 0,2 Prozent abgesenkt werden, so § 17 Landesbesoldungsgesetz BW.

Zunächst war vorgesehen, dass die Beamten und Versorgungsempfänger in den Jahren 1999 bis 2013 im Jahresschnitt jeweils 0,2 Prozentpunkte weniger an linearer Besoldungs- bzw. Versorgungserhöhung erhalten sollen, als die Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst. Die hierdurch eingesparten Beträge waren dann – kumuliert – an die Rücklage abzuführen. Dementsprechend wurde von 1999 bis 2002 verfahren. Mit dem Versorgungsänderungsgesetz 2001 des Bundes wurde dann geregelt, dass – das Versorgungsniveau der Beamten von maximal 75 % der letzten Bezüge ab 2003 in acht Schritten auf 71,75 % dadurch abgesenkt wird, dass die Versorgungsbezüge in geringerem Maße steigen als die Aktivgehälter. Die Ersparnisse, die sich hieraus ergeben, sind in dieser Phase zur Hälfte an die Versorgungsrücklage abzuführen. Im Gegenzug wurde der 0,2-Prozentpunkte-Abschlag ausgesetzt. Nach der erfolgten Absenkung der Versorgungsbezüge wurde der Aufbau der Versorgungsrücklage durch den 0,2-Prozentpunkte-Abschlag wieder aufgenommen und (zunächst) bis 2017 fortgesetzt. Die bereits erzielten Einsparungen durch die Abzüge der Jahre 1999 bis 2002 sind jedoch auch weiterhin, also durchgängig bis 2017, der Rücklage zuzuführen.

Entsprechend dieser Regelung sind seit der Anpassung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge im Jahr 2012 0,2 v.H. jeder Anpassung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge der Versorgungsrücklage zuzuführen.

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft verwaltet das Sondervermögen. Die Verwaltung der Mittel kann auf Dritte übertragen werden. Die Anlage muss sicherheits- und renditeorientiert erfolgen. Die Anlage des Sondervermögens erfolgt derzeit in zwei etwa gleich großen, von privaten Kapitalanlagegesellschaften betreuten Spezialfonds. Investiert wird überwiegend in festverzinsliche Wertpapiere und zu einem geringeren Anteil in europäische Aktien. Das Gesamtvolumen des Sondervermögens lag zum Stand 31. Dezember 2011 bei rd. 1,422 Mrd. Euro. Unter Berücksichtigung aller Zuführungen und der voraussichtlichen Anlagerendite ist mit einem Volumen von ca. 4 Mrd. Euro im Jahre 2018 (gesetzliches Ende der Zuführungsphase: 31.12.2017) zu rechnen.

Das in der Rücklage angesammelte Vermögen ist ab 1. Januar 2018 über einen Zeitraum von 15 Jahren zur Abfederung der Versorgungsaufwendungen einzusetzen.

Versorgungsfonds

Mit dem Gesetz über einen Versorgungsfonds des Landes Baden-Württemberg wurde im Herbst 2007 eine zusätzliche Pensionsrücklage geschaffen.

Der Versorgungsfonds wird wie die Versorgungsrücklage als unselbstständiges, zweckgebundenes Sondervermögen des Landes errichtet. Das Sondervermögen darf ausschließlich zur Finanzierung der Versorgungsausgaben des Landes ab dem Jahr 2020 verwendet werden.

Der Versorgungsfonds wurde bei Auflegung mit einem Grundkapital in Höhe von 500 Mio. Euro ausgestattet.

Ab 1. Januar 2009 werden für alle neu eingestellten Beamten und Richter monatlich 500 Euro an das Sondervermögen abgeführt. Die Entnahme von Mitteln soll schrittweise, frühestens ab dem 1. Januar 2020 erfolgen. Die Entnahme ist durch Gesetz zu regeln. Das Finanzministerium verwaltet das Sondervermögen. Die Verwaltung der Mittel kann auf Dritte übertragen werden.

Die Anlage muss sicherheits- und renditeorientiert erfolgen. Entsprechend den Vorgaben des Finanzministeriums erfolgt die Vermögensverwaltung seit Oktober 2008 durch die Deutsche Bundesbank. Investiert wird, wie bei der Versorgungsrücklage überwiegend in festverzinsliche Wertpapiere und teilweise in europäische Aktien. Das Fondsvolumen lag zum Stand 31. Dezember 2011 bei rund 738,9 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung aller Zuführungen und der voraussichtlichen Anlagerendite ist im Jahr 2020 mit einem Volumen von ca. 3,3 Mrd. Euro zu rechnen

Termin zum vormerken:

Mitgliederversammlung am 19.11.2013 um 17 Uhr in Stuttgart

Als neue Mitglieder begrüßen wir:

Verwaltungsdirektorin Ingrid Bodamer, Stadt Mannheim
Regierungsdirektor Johannes Berger, Integrationsministerium

Wir betrauern den Tod unserer langjährigen und treuen Mitglieder:

Ministerialdirigent a.D. Hartmut Engel, Stuttgart
Abteilungsdirektor a.D. Siegfried Ammann, Karlsruhe

**Verband
der höheren Verwaltungsbeamten
Baden-Württemberg e. V.**

Wer wir sind:

- Der Berufsverband des höheren Verwaltungsdienstes für Beamte und Angestellte
- mit ca. 500 Mitgliedern bis zur obersten Führungsebene von Land und Kommunen
- Fachorganisation des Beamtenbundes Baden-Württemberg (mit Vertretung im Vorstand)
- Mitglied im Bundesverband der höheren Verwaltungsbeamten (mit Vertretung im Vorstand)
- Kooperationspartner des Bundes der Ruhestandsbeamten und Hinterbliebenen (BRH)

Was wir wollen:

- Die Interessen unserer Mitglieder im aktiven Dienst und im Ruhestand vertreten
- Die Belange des höheren Dienstes wahren durch Einflussnahme auf Gesetzgebung und Politik in beamtenrechtlichen Angelegenheiten
- Sonderopfer des höheren Dienstes verhindern

Was wir bieten:

- **Interessenvertretung** gegenüber Politik und Verwaltung
- **Informationen** über berufsspezifische Themen: unsere Mitglieder erhalten kostenlos
 - * unsere Verbandsnachrichten
 - * die Zeitschrift des Beamtenbundes Baden-Württemberg "BBW-Magazin"
 - * die Monatszeitschrift des Deutschen Beamtenbundes "DBB-Magazin"
- **Beratung** in beamtenrechtlichen Fragen
- **Fortbildung:** Exkursionen, Besichtigungen, Gespräche mit Entscheidungsträgern u. ä.
- **Meinungsbildung** zu berufsspezifischen Fragen auf verbandspolitischen Tagungen
- **Zusatzmitgliedschaft** für Versorgungsempfänger beim BRH mit Beratung in Beihilfe und Versorgungsfragen

Wo Sie sich informieren können:

Rufen Sie uns an:

- Bernhard Freisler (Verbandsvorsitzender) - Tel. 0711/904-40410
- Dr. Helmut Messer - Tel. 0711/279-3341 oder Dr. Hans Joachim Hauser – Tel. 0711/123-2465

Übrigens: Unser Mitgliedsbeitrag beläuft sich auf 54,- €/Jahr (steuerlich absetzbar!)

Sprechen Sie mit uns - in Ihrem beruflichen Interesse!

**An den
Verband der höheren Verwaltungsbeamten
Baden-Württemberg e. V.
Frau Simone Elwenholl
Wirtschaftsministerium
Theodor-Heuss-Str. 4

70174 Stuttgart**

Anmeldung

**Hiermit erkläre ich meinen Beitritt
zum Verband der höheren
Verwaltungsbeamten.**

Name.....
Vorname.....
Dienstbezeichnung..... Dienststelle.....
Privatanschrift Straße/Hausnummer..... Postleitzahl/Wohnort..... E-Mail.....
Bankverbindung
Bankleitzahl.....
Konto- Nummer.....

Änderungen

**Folgende Änderungen werden
hiermit mitgeteilt.**

Name.....
Vorname.....
Dienstbezeichnung..... Dienststelle.....
Privatanschrift Straße/Hausnummer..... Postleitzahl/Wohnort..... E-Mail.....
Bankverbindung
Bankleitzahl.....
Konto- Nummer.....

Zur Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes bitte ich, stets widerruflich, den jeweiligen Mitgliederbeitrag von obigem Konto abzubuchen

Datum.....

Unterschrift.....